



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP.-NR
219 /AB

2003 -05- 15

zu 295 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 42 0100/1-V/2/03

Wien, am 8. Mai 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Bettina Stadlbauer und GenossInnen **betreffend „Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten“, Nr. 295/J**, wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Hinsichtlich der Beantwortung verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Martin Bartenstein.

Frage 5:

Das Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf ist mir ein besonders wichtiges Anliegen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf einige Maßnahmen in meinem Ressort, wie beispielsweise das Audit FAMILIE & BERUF, den Bundeswettbewerb „Frauen- und familienfreundlichster Betrieb“ und das Projekt Familienkompetenzen - Schlüssel zu mehr Erfolg im Beruf, hinweisen.

Weiters hat das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen die Projektleitung für das von der Europäischen Kommission finanziell geförderte EU-Projekt mit dem Titel „Vereinbarkeitsmaßnahmen von Familie und Beruf anhand des Modellprojekts einer nationalen Koordinierungsstelle“ übernommen.

All diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, Familien zu unterstützen und geeignete Rahmenbedingungen für die bessere Vereinbarkeit von außerhäuslicher Erwerbstätigkeit einerseits bzw. Betreuungspflichten andererseits zu schaffen. Dabei wird jedoch nicht nach der Zugehörigkeit der Eltern zu einer spezifischen Berufsgruppe bzw. nach Zugehörigkeit der teilnehmenden Unternehmen nach Sparten unterschieden.

-2-

So sind selbstverständlich auch Handelsbetriebe zur Teilnahme an den Projekten eingeladen, wodurch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Handelsangestellte profitieren.

Fragen 6 – 9:

Ich bin zuversichtlich, dass Länder und Gemeinden im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit auf Veränderungen des Bedarfes an Kinderbetreuungseinrichtungen reagieren werden und flexible Formen der Kinderbetreuung, wie beispielsweise durch Tagesmütter/-väter, ermöglichen und finanzieren.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass ein Schwerpunkt des Audit FAMILIE & BERUF, bei dem Unternehmen freiwillig ihre Familienfreundlichkeit auf den Prüfstand stellen, dem Handlungsfeld „Flankierender Service für Familien“ gewidmet ist. Darunter fallen alle jene Maßnahmen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen bei der familiären Betreuungsarbeit unterstützen, wie beispielsweise bei der Kinderbetreuung.

Fragen 10 – 17:

Hinsichtlich der Beantwortung verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Martin Bartenstein.

Frage 18 – 20:

Hinsichtlich der Beantwortung verweise ich auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, Maria Rauch-Kallat.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister:

